

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Niederschrift über die ¹

zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

der Partei

Wählergruppe ²

des Vereins

(Name der Partei oder Wählergruppe / des Vereins)

für die Wahl des

Beirats für Migration und Integration

Ludwigshafen am Rhein

am

27.10.2019

I.

Der/Die

(einberufende Parteistelle oder vorsitzendes Mitglied der Wählergruppe / des Vereins)

hat am

durch

(Form der Einladung)

zu einer Mitgliederversammlung der Partei / Wählergruppe / des Vereins ²

zu einer Versammlung der von wahlberechtigten Mitgliedern der Partei / Wählergruppe
gewählten Vertreterinnen und Vertreter ²

zu einer Versammlung von Wahlberechtigten des Wahlgebiets ²

auf heute , Uhr,

nach

(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die oben bezeichnete Wahl eingeladen.

II.

Die Versammlungsleiterin / Der Versammlungsleiter eröffnete um Uhr die Versammlung.

Erschienen waren ³ wahlberechtigte Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter

Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer ², die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben.

Die Versammlung wurde
geleitet von

(Familiename und Vornamen)

Schriftführerin/Schriftführer
war

(Familiename und Vornamen)

III.

Die Versammlungsleiterin / Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Einladungen zur Versammlung satzungsmäßig form- und fristgerecht erfolgt sind,
 dass bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen oder Vereinen zur Versammlung nicht früher als 14 Tage und nicht später als drei Tage vor dem Versammlungstag öffentlich eingeladen worden ist ²,
2. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei / Wählergruppe im Wahlgebiet in der Zeit vom bis
 für die besondere Vertreterversammlung
 für die allgemeine Vertreterversammlung
gewählt worden sind, ²
3. dass die Wahlberechtigung die Wahlberechtigung und Mitgliedschaft aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist, ²
4. dass auf die ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin und keinem Versammlungsteilnehmer die Wahlberechtigung die Wahlberechtigung und die Mitgliedschaft von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, angezweifelt wurde, ²
5. dass jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer das Recht hat, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber vorzuschlagen,
6. dass den Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stellen, auf ihren Antrag hin Gelegenheit zu geben ist, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
7. dass mit verdeckten Stimmzetteln über die Bewerberinnen und Bewerber sowie über ihre Reihenfolge einzeln ⁴ und geheim abzustimmen ist,
8. dass nach der Satzung der Partei / Wählergruppe / des Vereins
 dass nach den allgemein für Wahlen der Partei / Wählergruppe geltenden Bestimmungen
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerberin oder Bewerber gewählt ist, wer ^{2,5}

9. dass ein Antrag auf Mehrfachbenennung von Bewerberinnen oder Bewerbern nicht gestellt wurde²,

dass auf Antrag die Versammlung in geheimer Abstimmung

folgende

keine

Mehrfachbenennung/Mehrfachbenennungen² beschlossen hat.

(Bei Mehrfachbenennungen von Bewerberinnen und Bewerbern erscheinen die dreifach aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zuerst und die doppelt aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber vor den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern; die lfd. Nr. ist nur einmal bei der erstmaligen Namensnennung der Bewerberin oder des Bewerbers zu vergeben.)

Dreifachbenennung, lfd. Nr.:

Zweifachbenennung, lfd. Nr.:

IV.

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber

1. lfd. Nr.

jeweils einzeln

2. lfd. Nr.

durch verbundene Einzelwahl

mit verdeckten Stimmzetteln geheim abgestimmt worden ist. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand b) Geschlecht c) Tag der Geburt d) Staatsangehörigkeit e) Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand b) Geschlecht c) Tag der Geburt d) Staatsangehörigkeit e) Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand b) Geschlecht c) Tag der Geburt d) Staatsangehörigkeit e) Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand b) Geschlecht c) Tag der Geburt d) Staatsangehörigkeit e) Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben.

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen ².

Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. bis beigelegt sind.

V.

Die Versammlung beauftragte die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter sowie die an der Versammlung teilnehmenden

(Familienname und Vornamen)

und

(Familienname und Vornamen)

die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass

1. jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Versammlung das Recht hatte, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber vorzuschlagen,
2. die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stellten, auf ihren Antrag hin Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
3. die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag einzeln durch verbundene Einzelwahl ^{2, 4} in geheimer Abstimmung erfolgt sind,
4. die Festlegung der Mehrfachbenennungen in geheimer Abstimmung auf Antrag erfolgt ist.
 ein Antrag auf Mehrfachbenennungen nicht gestellt worden ist. ²

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter

(Unterschrift)

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

(Unterschrift)

Unterschriften ¹⁴

von fünf wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern
(Familienname und Vornamen)

1.

2.

3.

4.

5.

VII.

Versicherung an Eides statt

Wir versichern der Stadtwahlleiterin an Eides statt, dass in der Mitglieder- Vertreter- Wahlberechtigtenversammlung² der

(Name der Partei oder Wählergruppe)

am

die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge und ihrer Mehrfachbenennungen² im Wahlvorschlag für die Wahl des

Beirats für Migration und Integration

unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgt ist:

1. Jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber vorzuschlagen.
2. Die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.
3. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag erfolgte
 einzeln
 durch verbundene Einzelwahl^{2,4}
in geheimer Abstimmung.
4. Die Festlegung der Mehrfachbenennungen erfolgte in geheimer Abstimmung auf Antrag.
 Ein Antrag auf Mehrfachbenennungen ist nicht gestellt worden.²

Es ist uns bekannt, dass nach den §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches die falsche Abgabe einer Versicherung an Eides statt mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

, den

Die Versammlungsleiterin/
Der Versammlungsleiter

(Unterschrift)

Die von der Versammlung zur Abgabe der eides-
stattlichen Versicherung bestimmten zwei Personen

1.

(Unterschrift)

2.

(Unterschrift)

- ¹ „Mitgliederversammlung“ oder „Vertreterversammlung“, bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen oder Vereinen „Wahlberechtigtenversammlung“ einsetzen.
- ² Zutreffendes ankreuzen.
- ³ Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer einsetzen. Es ist eine Anwesenheitsliste mit Familienname, Vornamen, Geschlecht und Anschrift jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers zu führen.
- ⁴ Die Bewerberinnen und Bewerber und ihre Reihenfolge können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 des Kommunalwahlgesetzes auch durch verbundene Einzelwahl bestimmt werden. Eine verbundene Einzelwahl ist eine Wahl, bei der mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden.
- ⁵ Wahlverfahren (z. B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.
- ⁶ Der Vordruck für die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber ist so gestaltet, dass die Eintragungen deckungsgleich mit den Eintragungen des Vordrucks „Wahlvorschlag“ vorgenommen werden können. Die Bewerberinnen und Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas in einer Anlage aufgeführt werden.
- ⁷ Kennwort gemäß § 21 Abs. 1 KWG und § 26 Abs. 1 Satz 2 KWO einsetzen.
- ⁸ Die Worte „Wahlvorschlag für den Wahlbereich 1“ streichen, wenn das Wahlgebiet nicht in Wahlbereiche eingeteilt ist. Bei Wahlbereichseinteilung für Wahlbereich 2 und weitere Wahlbereiche Einlageblätter verwenden.
- ⁹ Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes kann im Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat/Gemeinderat/Stadtrat entfallen.
- ¹⁰ Wahlberechtigte Personen in der Versammlung sind die erschienenen wahlberechtigten Mitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter oder die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer.
- ¹¹ Die Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung muss mit der entsprechenden Angabe in Abschnitt II Satz 1 übereinstimmen.
- ¹² Paritätsbezogene Angaben gemäß § 73 Abs. 1 Satz 3 KWG in Hinblick auf die erste Hälfte der für die Vertretungskörperschaft zu vergebenden Plätze.
- ¹³ Paritätsbezogene Angaben gemäß § 73 Abs. 1 Satz 3 KWG in Hinblick auf die zweite Hälfte der für die Vertretungskörperschaft zu vergebenden Plätze.
- ¹⁴ Gilt nur für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen.
- ¹⁵ Name des Wahlgebiets einsetzen.